

## **Expertise zur Neukonzeptionierung der Sozialberichterstattung des Landes NRW**

- Auszug -

vorgelegt von

Dr. Peter Bartelheimer, Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) Göttingen,  
Dipl. Soz. Annett Schultz und Dipl. Soz. Volker Kersting, Zentrum für interdisziplinäre  
Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) Ruhr-Universität Bochum  
als Arbeitsgemeinschaft

Bochum/ Göttingen, Februar 2005

.....

- 2.2 Entwicklung der Berichtskonzepte
- 2.2.1 Leitbegriffe der lebenslagenorientierten Landessozialberichterstattung
- 2.2.2 Die „neue soziale Frage“ im politischen und wissenschaftlichen Diskurs
  - 2.2.2.1 Europäische Union: Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung
  - 2.2.2.2 Deutschland: Neue Armut, benachteiligte Lebenslage, Ausgrenzung
- 2.2.3 Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung – Vorschlag für eine theoretische Klärung
- 2.2.4 Leitkonzepte in der Berichterstattung
- 2.2.5 Teilhabe und Lebenslagensatz

.....

### **2.2 Entwicklung der Berichtskonzepte**

#### 2.2.1 Leitbegriffe der lebenslagenorientierten Landessozialberichterstattung

In der Entwicklung der Sozialberichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen seit 1992 spiegelt sich die Entwicklung neuer wissenschaftlicher und politischer Diskurse zur Erfassung sozialer Ungleichheit in der Bundesrepublik.

Der Landtagsbeschluss von 1992, mit dem die Berichterstattung beginnt, vermeidet den Begriff der Armut. Die „Zielgruppenberichte“ der Jahre 1992 bis 1998 orientieren sich jedoch am zentralen Konzept der jüngeren deutschen Armutsforschung: dem der benachteiligten Lebenslage. Schon der Landtagsbeschluss von 1992 spricht von einer lebenslagenorientierten Landessozialberichterstattung, welche die soziale Situation besonders benachteiligter Personengruppen erfassen soll, also nicht nur ihre Einkommenssituation, sondern z.B. auch ihre Wohnungsversorgung, Gesundheit und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (Landtag NRW 1992).

Der Sozialbericht 1998, der erstmals nicht auf die Lebenslage einer bestimmten Bevölkerungsgruppe ausgerichtet ist, erscheint ausdrücklich als Armutsbericht: Er soll Transparenz über die Armutsentwicklung in der Gesellschaft schaffen und das öffentliche Bewusstsein für die Notwendigkeit der Armutsbekämpfung schärfen (MASSKS 1999b: 4). Armut als „politisch normativer Begriff“ (ebd.: 5) steht demnach im Mittelpunkt der Berichterstattung und wird ausführlich definiert: als mehrdimensionale Lebenslage, die durch relative Benachteiligung, also durch Abstand zum gesellschaftlich durchschnittlichen Lebensstandard bestimmt ist.

Bereits dieser Bericht greift jedoch auch das Konzept der sozialen Ausgrenzung auf, das in der zweiten Hälfte der 90er Jahre für den Diskurs in der europäischen Union zentral wird: „Ein kaum lösbarer Streit über die richtige Höhe einer Einkommensgrenze als Armutsgrenze tritt in den Hintergrund gegenüber der Frage, ob Personen oder Familien mit den verfügbaren (nicht nur finanziellen) Mitteln am gesellschaftlichen Leben in ausreichendem Maße teilhaben können. Gesellschaftliche Prozesse des Abdrängens und der Ausgrenzung, wie sie von bestimmten sozialen Gruppen (zum Beispiel bei der Ausländerfeindlichkeit) oder von Institutionen (z. B. bürokratisierten Strukturen des Sozialstaates) ausgehen können, sind sichtbar zu machen. Die Produktivität des Begriffs ‚soziale Ausgrenzung‘ liegt dabei vor allem darin, dass soziale Probleme nicht nur auf eine einzige Dimension (z. B. Geldmangel) reduziert werden und die Verantwortlichkeit für die Lösung des Problems nicht einseitig einer einzigen Instanz (z. B. dem Staat) zugeordnet wird.“ (ebd.: 9.) Jedoch sei gerade die Anforderung, die Dynamik von Armut und die Prozesse sozialer Ausgrenzung zu erfassen, konzeptionell schwierig und „derzeit in der empirischen Forschung kaum umsetzbar“ (ebd.: 10). Daher erklärt bereits der Bericht 1998, eine methodisch verbesserte Landessozialberichterstattung solle u.a. „die nicht allein mit materiellen Merkmalen zu erfassende ‚soziale Ausschließung bzw. Ausgrenzung‘ von Bevölkerungsgruppen fundierter darstellen“ (ebd.: 143).

Im Landtagsbeschluss von 2001 zur Weiterentwicklung der NRW-Sozialberichterstattung stehen materielle Armut und soziale Ausgrenzung als Risiken benachteiligter Lebenslagen nebeneinander, ohne dass der Zusammenhang bzw. Unterschied beider Konzepte näher bestimmt würde. Der Beschluss bekräftigt den Konsens darüber, dass in die Berichterstattung nach dem Lebenslagenkonzept „auch die Aspekte Lebensqualität, Verluste an sozialem Status, Bildungswege, Gesundheit sowie soziale und kulturelle Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft stärker einzubeziehen“ sind<sup>1</sup>, und betont den methodischen Entwicklungsbedarf: „Über die Entstehung von Armut und sozialer Ausgrenzung gibt es verschiedene Theorien, aber keine hinreichende Klarheit über Ursachen und generationsübergreifende Verläufe von Armut. Wirkungsforschung bzw. Wirkungsanalyse setzen allerdings die Kenntnisse von Ursache-Wirkungs-Ketten voraus.“ (Landtag 2001: 2) Zugleich stellt dieser Beschluss der Berichterstattung erstmals die Aufgabe, „die Schere zwischen zunehmender Armut auf der einen Seite und wachsendem Reichtum auf der anderen Seite“ zum Gegenstand zu machen (ebd.). Die künftige Landessozialberichterstattung soll Armuts- und Reichtumsberichterstattung umfassen.

Auch der Landessozialbericht 2003, der mit dem Untertitel „Menschen in NRW in prekärer Lebenslage“ erscheint, enthält eine Erörterung der methodischen Probleme, die sich bei der

---

<sup>1</sup> So heißt es auch im Positionspapier zur Fachtagung 2000 (vgl. oben: 2.1.3), die Beobachtung und Messung von Armut nach dem Lebenslagenansatz umfasse neben Einkommensarmut auch „die konkreten Lebensbedingungen in unterschiedlichen Lebensbereichen der Betroffenen und deren subjektiven Wahrnehmung und Einschätzung“ (Sommer 2001: 213).

Umsetzung des Lebenslagenkonzepts stellen. Um die Kontinuität zum früher verfolgten Zielgruppenkonzept zu wahren, werden weiterhin „Zielgruppen definiert, die von Einkommensarmut am meisten bedroht oder betroffen sind, und sozial differenziert dargestellt“ (MGSFF 2004a: 24). Der Bericht 2003 verweist darauf, dass der Begriff der Lebenslage zwar als „Leitidee“ der Armutsforschung allgemein anerkannt sei, jedoch seine „hohen Ansprüche in theoretischer und methodischer Hinsicht“ zu „erheblichen Problemen der empirischen Operationalisierung“ führen. „Tragend für eine indikatorengestützte Sozial- bzw. Armutsberichterstattung“ sei er daher bislang nicht. (Ebd.: 12.). Ein weiter Begriff von „Risiken sozialer Ausgrenzung“, bei denen „sowohl materielle als auch soziale Benachteiligungen“, darunter auch „verminderte kulturelle und politische Teilhabechancen“, zusammentreffen können, berge aber „die Gefahr, alle möglichen Formen sozialer Benachteiligungen pauschal als prekäre Lebenslagen zu interpretieren“. Der Begriff sei zum einen theoretisch unterbestimmt, zum anderen bislang empirisch unzureichend umgesetzt. (Ebd.: 47 f.)

Mit dem Kapitel „Menschen in NRW in prekären Lebenslagen“ versucht der Bericht 2003 einen pragmatischen Schritt zur Einlösung des methodischen Anspruchs, „nicht bei einer nur einkommensbezogenen Betrachtung stehen zu bleiben“, sondern „eine Kumulation unterschiedlicher, sich gegenseitig verstärkender sozialer Probleme“ zu erfassen. Punktuell soll anhand von Mikrodaten eine genauere und vertiefte, mehrdimensionale Analyse spezifischer Lebenslagen einzelner benachteiligter Personengruppen und der für sie wirksamen Verursachungszusammenhänge versucht werden. Pragmatisch wird dazu vorgeschlagen, zunächst „entlang der Einkommensdimension“ das „einkommensschwache“ Bevölkerungssegment zu identifizieren, und dieses anschließend „nach Lebenslagen-Dimensionen und sozialstrukturellen Merkmalen“ genauer zu beschreiben. „Menschen in prekären Lebenslagen“ sind nach dieser pragmatischen Definition „arme oder armutsgefährdete Personen, deren in mehrfacher Hinsicht eingeschränkte Lebenssituation eine eigenständige Lebensbewältigung erschwert“ (ebd.: 48). Im Mikrozensus 1999 werden nach diesem Konzept Haushalte bzw. Erwerbspersonen mit niedrigen Einkommen identifiziert, die aufgrund ihres Zusammenlebens mit Kindern unter 18 Jahren oder abhängigen Pflegebedürftigen eine hohe Betreuungsbelastung tragen. Für die Erwerbspersonen unter ihnen wird in einem weiteren Analyseschritt geprüft, ob sie zusätzlich einen prekären Erwerbsstatus aufweisen (z.B. erwerbslos, ohne beruflichen Ausbildungsabschluss) und ob sie selbst gesundheitlich eingeschränkt sind (ebd.: 48 ff.). Als weitere konzeptionell bedeutsame Bereiche sozialer Benachteiligung werden soziale Kontakte, Wohnungsversorgung, Verschuldung und familiäre Gewalt benannt, jedoch nicht dargestellt. Schließlich wird anhand des SOEP 1999 untersucht, ob den so abgegrenzten prekären Lebenslagen resignative Lebenseinstellungen entsprechen (ebd.: 62).

Im Sozialbericht NRW 2004, der erstmals als Armuts- und Reichtumsbericht erscheint, rücken Probleme der Definition und Beobachtung von Reichtum in den Mittelpunkt der methodischen Reflexion. Der Bericht 2004 ist als Verteilungsbericht angelegt, der Bezieherinnen und Bezieher hoher wie niedriger Einkommen nach ihren soziodemographischen Merkmalen ausweist und Umverteilungsprozesse durch Steuern, Steuervergünstigen, Sozialabgaben sowie Umverteilungseffekte von Realtransfers untersucht (MGSFF 2004c: 24). Während Reichtum in den monetären Dimensionen von Einkommen und Vermögen betrachtet wird (ebd.: 77 f., 95), knüpft der Armutsteil des Berichts wieder am Konsens über das Lebenslagenkonzept an: Dabei wird Teilhabe als positiver Gegenbegriff zur Ausgrenzung verwendet: „Die Bekämpfung von Armut wird... als Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und als Bekämpfung von sozialer Ausgrenzung verstanden“. (Ebd.: 189.) Da die Einkommensverteilung im Mittelpunkt dieses Berichts steht, wird Armut „in

erster Linie als relative *Einkommensarmut* verstanden“ (ebd.: 189), doch werden auch Zusammenhänge von Einkommensarmut mit „Bildungsverhalten bzw. Qualifikationsniveau und Erwerbsbeteiligung“ als weitere Unterversorgungsdimensionen berücksichtigt, „die als Erklärung für Benachteiligungen oder gar soziale Ausgrenzung dienen können und zugleich Ansätze für eine Milderung oder Überwindung von Armutslagen aufzeigen“ (ebd.: 210 f.).

### 2.2.2 Die „neue soziale Frage“ im politischen und wissenschaftlichen Diskurs

Dass Konzepte wie Armut und Reichtum, Lebenslage, Teilhabe und Ausgrenzung im Lauf der Jahre nacheinander in den Vordergrund der Berichterstattung rücken und nun als verwandte, aber nicht identische Begriffe bei der Beobachtung sozialer Ungleichheit in einem nicht vollständig geklärten Verhältnis nebeneinander stehen, ist kein besonderes Problem der Landessozialberichterstattung in Nordrhein-Westfalen. Es gehört zu den Kernaufgaben von Sozialberichterstattung, den Ertrag wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung für die individuelle Lebenssituation zu messen. Dazu werden Begriffe benötigt, welche die Stellung von Personen und Haushalten im Gefüge sozialer Ungleichheit angeben. Sozialwissenschaftliche Begriffe zur Beobachtung sozialer Ungleichheit, wie sie etwa für die Armut- und Reichtumsberichterstattung benötigt werden, haben stets theoretische *und* politische Wurzeln. Sie berühren das „soziale Bewusstsein“ (De Swaan 1993) der Gesellschaft, also die vorherrschenden Vorstellungen von Gerechtigkeit und gesellschaftlichen „Toleranzgrenzen“ (Allmendinger/Hinz 1998) für Ungleichheit. Und sie sind immer auf Sozialpolitik bezogen, sollen sie doch nicht zuletzt Maßstäbe für die Leistungsfähigkeit der Systeme sozialer Sicherung liefern.

Stand das Konzept der Lebensqualität, das Zapf (1972) für die Wohlfahrtsmessung vorschlug, noch in Verbindung mit offensiven Gestaltungsansprüchen wie qualitatives Wachstum und aktive Gesellschaftspolitik (Noll/Schröder 1994, Zapf 1999), so bestimmen heute eher Defensivziele wie die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung die gesellschaftspolitische Tagesordnung. Dabei hat sich der Schwerpunkt des Interesses in der Sozialberichterstattung von der Erfassung der allgemeinen Lebensbedingungen zur Beobachtung von Ungleichheit und von Lebenslagen „des untersten Segments der Gesellschaft“ (Hauser 1998) verlagert. Zum neuen Erscheinungsbild der ‚sozialen Frage‘ findet sich jedoch kein gefestigter sozialwissenschaftlicher Forschungsstand. Daher unterliegt auch das Vokabular, mit dem Politik und Wissenschaft zu fassen versuchen, wie sich die Gesellschaft unter dem Einfluss von Arbeitslosigkeit und Armut ändert, seit den 80er-Jahren einem ständigen Wandel.

Sozialwissenschaften und Sozialberichterstattung haben eine Reihe neuer Begriffe für soziale Spaltungslinien angeboten, die neben ‚klassische‘ Kategorien der Sozialstruktur wie Schicht oder Klasse treten: Armut, Deprivation, Unterklasse, Anomie und Ausgrenzung (Bieling 2000).

#### 2.2.2.1 Europäische Union: Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

Für die Europäische Union hat die soziale Frage seit Anfang der 1990er Jahre einen neuen Namen: Exklusion oder Ausgrenzung (Kronauer 2001: 9). Mit der Thematisierung von Armut strebte die EU in einem Bereich nach sozialpolitischer Kompetenz, der durch die großen, für die Sozialstaatsregime der Mitgliedstaaten kennzeichnenden Institutionen sozialer Sicherung weniger stark vorgeprägt war. Eine weite Definition von Armut lag den ersten beiden Armutsbekämpfungsprogrammen der EU (1975 – 1980 und 1986 – 1989) zugrunde. In

Anlehnung an Townsend (1979: 31, 88) bezeichnete die EU Personen, Familien und Gruppen als arm, „die über so geringe (materielle, kulturelle und soziale) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“ (Rat der Europäischen Gemeinschaft 1984, vgl. Kommission 1991: 4). Das dritte Armutsbekämpfungsprogramm der EU und die Einrichtung des „European Observatory on National Policies to Combat Social Exclusion“ (1990 bis 1994) markieren auf europäischer Ebene eine Begriffsverschiebung. Ziele der Begriff Armut auf Verteilungsfragen und fehlende Ressourcen, stehen nun mit dem Konzept der sozialen Ausgrenzung „mangelnde soziale Teilhabe, fehlende soziale Integration und fehlende Macht“ im Vordergrund (Room 1998: 271).

1992 verständigten sich elf Mitgliedstaaten (ohne Großbritannien) in einem Zusatzabkommen zum Maastricht-Vertrag auf weiter gehende sozialpolitische Ziele, darunter die „Bekämpfung von Ausgrenzungen“ (EU 1992: 238 f.). Dieser Zielkatalog der EU-Sozialpolitik ging 1999 in Artikel 136 des Amsterdamer Vertrags ein (EU 2002).<sup>2</sup> Seit 2000 bildet die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung ein zentrales Moment der „Lissabon-Strategie“ zur Modernisierung des europäischen Sozialmodells und eines der sozialpolitischen Ziele, die im Rahmen der EU-Sozialagenda mit der „offenen Methode der Koordinierung“ verfolgt werden sollen (Rat der EU 2001; Hauser 2002).

In der Vorbereitung des Gipfels von Lissabon führt die EU-Kommission (2000a, 2000b) als „Ausgrenzungsfaktoren“ Langzeitarbeitslosigkeit, den erzwungenen Rückzug vom Arbeitsmarkt, den häufigen Wechsel zwischen Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Nichterwerbstätigkeit und Zeiten niedriger Erwerbseinkommen bzw. ungesicherter Arbeitsverhältnisse an. Als „multidimensionales Phänomen“ werde Ausgrenzung sichtbar in „Benachteiligungen und... Hemmnissen, die der vollen Beteiligung in Bereichen wie z.B. Bildung, Gesundheitsversorgung, Umwelt, Wohnungswesen, Kultur, Zugang zu Rechten oder Familienzulagen sowie Berufsbildung und Beschäftigungsmöglichkeiten entgegenstehen“. Auch „Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit“ sowie die unterschiedliche Qualität des Zugangs zu öffentlichen und privaten Dienstleistungen tragen zu „Ausgrenzungserfahrungen“ bei. (Kommission 2000b: 6f.) Im Dezember des gleichen Jahres legte der Rat der Europäischen Union (2001a) einen ersten gemeinsamen EU-Bericht über die soziale Eingliederung vor und beschloss auf seiner Sitzung in Laeken einen Satz von 18 Indikatoren zur Beobachtung sozialer Integration (Rat der EU 2001b, Atkinson 2002, 2002a). Sieben dieser Indikatoren sollen im System der EU-Strukturindikatoren (Eurostat 2002) das Politikfeld ‚Sozialer Zusammenhalt‘ abbilden. Allerdings erfassen die verabredeten Indikatoren vor allem die Einkommensverteilung und den Erwerbsstatus, also nur einen Teil des von der EU-Kommission angesprochenen „umfassenden“ und „multidimensionalen“ Problems.

#### 2.2.2.2 Deutschland: Neue Armut, benachteiligte Lebenslage, Ausgrenzung

In der Bundesrepublik werden materielle Notlagen bzw. Sozialhilfebezug infolge von Arbeitslosigkeit und prekärer Beschäftigung seit Anfang der 1980er Jahre zunächst als ‚neue

---

<sup>2</sup> Laut Artikel 136 des EU-Vertrags in der Fassung von 1999 verfolgt die Union folgende Ziele „die Förderung der Beschäftigung, die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, um dadurch auf dem Wege des Fortschritts ihre Angleichung zu ermöglichen, einen angemessenen sozialen Schutz, den sozialen Dialog, die Entwicklung des Arbeitskräftepotentials im Hinblick auf ein dauerhaft hohes Beschäftigungsniveau und die Bekämpfung von Ausgrenzungen“ (EU 2002).

Armut‘ erörtert (Hauser u.a. 1981; Balsen u.a. 1984; vgl. Bieback/ Milz 1995).<sup>3</sup><sup>10</sup> Der Begriff wurde vor allem von der neuen sozialwissenschaftlichen Spezialdisziplin der Armutsforschung verwendet, sozialpolitisch dagegen zumindest auf Bundesebene lange zurückgewiesen (Deutscher Bundestag 1995).

Armutsmäße standen im Mittelpunkt der Armuts-, Sozialhilfe- und Sozialberichte, die regional vor allem von den Kommunen, aber auch den Ländern (zusammenfassend: Hauser 1997, Hanesch 1999, Bartelheimer 2001), auf Bundesebene zunächst von den Wohlfahrtsverbänden getragen wurden (Hauser/Hübinger 1993a, 1993b; Hanesch u.a. 1994; Hübinger/Neumann 1997; Hanesch u.a. 2000, Hock u.a. 2000). In den 90er Jahren festigte sich in der bundesdeutschen Armutsforschung der Konsens darüber, Armut als *relative*, also auf einen mittleren Lebensstandard bezogene, und als *mehrdimensionale*, also nicht nur finanzielle Benachteiligung aufzufassen (Hauser/Neumann 1992; Hanesch u.a. 1994; Heidel/Jakobi 2001; Sell 2002). Armut als mehrfache Unterversorgung (Deprivation) zu definieren, findet in der deutschen Forschungstradition seine Grundlage im Lebenslagenkonzept von Weisser (1978) und Nahnsen (1975; vgl. Andretta 1991). Die Lebenslage Armut steht für eine Einschränkung des Spielraums, der dem Einzelnen in einer gegebenen Gesellschaft zur Entfaltung und Befriedigung seiner wichtigen Interessen mindestens zur Verfügung stehen sollte, bzw. für das Unterschreiten entsprechender Minimalstandards. Nahnsen (1975: 148) schlägt vor, hierbei den Versorgungs- und Einkommensspielraum, den Kontakt- und Kooperationsspielraum, den Lern- und Erfahrungsspielraum, den Muße- und Regenerationsspielraum sowie den Dispositionsspielraum zu unterscheiden. Die Dauer von Phasen mit unzureichendem Einkommen oder Unterversorgung und deren Lage im Lebensverlauf ergeben eine weitere, unverzichtbare *zeitliche* Dimension für die Definition von Armut und die Beobachtung sozialer Spaltung (Leibfried/Leisering u.a. 1995).

Für die bundesdeutsche Sozialberichterstattung der letzten 15 Jahre ist also das Bemühen kennzeichnend, einfachere und komplexere Konzepte der Armutsmessung miteinander zu kombinieren. Den Varianten zur Berechnung von Einkommensarmut nach dem *Ressourcenansatz* ist gemeinsam, dass von den verfügbaren finanziellen Ressourcen indirekt darauf geschlossen wird, welches Maß an gesellschaftlicher Teilhabe Haushalten gelingt. Dabei können die Schwellenwerte der Einkommensarmut entweder vom statistischen Abstand zum durchschnittlichen oder mittleren, nach Haushaltsgröße gewichteten Nettoeinkommen, von politischen Mindesteinkommensstandards wie dem sozialhilferechtlichen Bedarf oder von Umfragedaten über das als unbedingt notwendig erachtete Einkommen abgeleitet werden (Veit-Wilson 1998; Semrau/Stubig 1999; Strengmann-Kuhn 2003). Darüber hinaus soll nach dem *Lebenslagenansatz* Deprivationsarmut anhand direkter Indikatoren des Lebensstandards oder des Handlungsspielraums gemessen werden, den Haushalte als Ergebnis der Ressourcenverwendung tatsächlich realisieren. Dabei soll einbezogen werden, wie diese ihre soziale Lage subjektiv wahrnehmen. (Vgl. Allmendinger/Hinz 1999; Andreß/Lipsmeier 2000; Sen 2000; Voges 2002; Hanesch/Jung 2003.) Diese mehrdimensionale Vorgehensweise verlangt die Definition einer Vielzahl von Unterversorgungsschwellen. Über Bevölkerungsumfragen erheben einige Studien, welcher Lebensstandard gesellschaftlich als notwendig für ein Mindestmaß an Teilhabe gilt (Andreß 1999; Böhnke/Delhey 1999, Böhnke 2002a).

---

<sup>3</sup> Dagegen verortet Geißler (1976) vor dem Erfahrungshintergrund langjähriger Vollbeschäftigung die ‚neue soziale Frage‘ noch bei den arbeitsmarktfernen Bevölkerungsgruppen.

Ausgehend von Sens *Konzept der Verwirklichungschancen* schlagen Volkert u.a. (2003) für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung des Bundes eine neue Variante der Operationalisierung von Armut und Reichtum nach dem Lebenslagenkonzept vor. Sie unterscheiden individuelle und gesellschaftliche Bestimmungsgründe für die Verwirklichung von Lebenszielen: Zu den individuellen zählen sie materielle und nicht-materielle Ressourcen, zu den gesellschaftlich bedingten politische und ökonomische Chancen, soziale Zugangschancen (etwa zu Bildung) sowie durch das System sozialer Sicherheit garantierte Chancen. Armut ist demnach gleichbedeutend mit einem Mangel an Verwirklichungschancen, was sich als „Erleiden von Ausgrenzung“ interpretieren lässt, Reichtum mit einem sehr hohen Maß an Verwirklichungschancen, was gleichbedeutend mit „Privilegierung oder Macht“ wäre (ebd.: iii).

Die Umsetzung jedes dieser erweiterten Armutskonzepte im Rahmen der Sozialberichterstattung erfordert Entscheidungen über Einkommens- oder Unterversorgungsschwellen, die sich letztlich nicht wissenschaftlich begründen lassen. Den Maßstab dafür, bei welchem Einkommen, Lebensstandard oder Handlungsspielraum Ungleichheit nicht mehr hingenommen werden kann, liefern gesellschaftliche Wertvorstellungen oder sozialpolitische Normen. Da die außerwissenschaftliche Verständigung hierüber aussteht und in der Sozialberichterstattung verschiedene Maße, Indikatoren und Indizes verwendet werden, findet schon die einfache Frage nach dem Ausmaß von Armut keine einfache Antwort. So stellt der Erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 16 mögliche Berechnungsvarianten für Einkommensarmut dar, die für Westdeutschland im Jahr 1998 Quoten zwischen 5,3 % und 20,0 % annehmen (BMA 2001: 27). Beim breiten Publikum entsteht so ein Eindruck von „Beliebigkeit sozialwissenschaftlicher Erkenntnis“ (Heidel/Jacobi 2001: 20), während Kritiker des Armutsbegriffs diesen für grundsätzlich „überfordert“ erklären (Krämer 2000).

Und tatsächlich wäre die Sozialwissenschaft damit überfordert, ohne Einbindung in eine politische oder gesellschaftliche Meinungsbildung die Wertentscheidungen zu treffen, die für eine indikatorgestützte Armuts- und Sozialberichterstattung erforderlich sind.

Zugleich wird es mit zunehmender Komplexität des verwendeten Armutsbegriffs schwerer, „ein gesellschaftlich tragfähiges Konzept von Armut zu verabreden“ (Heidel/Jacobi 2001: 26) und rasch aussagekräftige Befunde zu liefern. Aus wissenschaftlicher Sicht stehen der Operationalisierung und empirischen Umsetzung des Lebenslagenkonzeptes erhebliche theoretische und methodische Defizite entgegen (Hanesch u.a. 1994; Voges 2002). Konzeptionell befinden sich Armutsforschung und Armutsberichterstattung nach Sell (2002: 19 ff.) immer noch in einer „eher ‚heuristischen‘ Phase, in der es um die Herstellung begrifflicher Klarheit und eine der Lebenswirklichkeit nahekommende Armutstypologie geht“. Empirisch bewegen sie sich noch „ausschließlich im Segment des Versorgungs- und Einkommensspielraums“ – gleich ob sie mit der differenzierten quantitativen Darstellung von Einkommensarmut nach dem Ressourcenkonzept oder mit der „additiven Deskription von Unterversorgungslagen“ nach dem Lebenslagenansatz arbeiten (ebd.). Darum ist die Besorgnis verständlich, staatliche Sozialpolitik könne einen ausgeweiteten Armutsbegriff zum Anlass nehmen, auf die Festlegung und Überprüfung einer monetären Armutsgrenze zu verzichten und sich bei der Armutsbekämpfung für ebenso überfordert zu erklären, wie sich die Wissenschaft, bei ihrer Definition zeigt (Hauser/Neumann 1992: 262; Veit-Wilson 1998, Hauser 2001).

Fehlte dem wissenschaftlichen Armutsvokabular bis Ende der 1990er Jahre in Deutschland die politische Anbindung, so hat sich die Situation inzwischen umgekehrt. Armut und

Ausgrenzung bzw. Teilhabe, Inklusion oder „inklusive Gesellschaft“ (Giddens 1999) sind zu fast selbstverständlichen Begriffen der Zeitdiagnose und der „großen Politik“ aufgestiegen. Die „neue Mitte, die niemanden ausgrenzt“, Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe sichert und den sozialen Zusammenhalt wahrt (Schröder 1998), die Mobilisierung der Zivilgesellschaft gegen soziale Ausgrenzung (Bundesregierung 2002: 31), ein auf „neuer Ermächtigung, neuer ökonomischer Effizienz und neuer Inklusion“ beruhendes „inklusive Gemeinwesen“ (Scholz 2003) – so lauten gängige Programmformeln. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (BMA 2001) und die zwei Nationalen Aktionspläne zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (Bundesrepublik Deutschland 2001, 2004), die von der Bundesregierung im Rahmen der „offenen Methode der Koordinierung“ der EU vorgelegt wurden, haben die Begriffe Armut und Unterversorgung, soziale Ausgrenzung und gesellschaftliche Teilhabe sowie den Lebenslagenansatz als Methode zu ihrer Beobachtung in der Bundespolitik verankert. Sie bilden aus Sicht des zuständigen Bundesressorts den Rahmen eines „Berichtssystems zur sozialen Ausgrenzung“, das jedoch noch insbesondere einer Übereinkunft darüber bedarf, „wie soziale Ausgrenzung in verschiedenen Lebensbereichen gemessen werden kann und (...) welche Indikatoren hierfür in Frage kommen“ (Semrau/Müllenmeister-Faust 2002: 11, 13).<sup>4</sup>

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht hat die methodische Fundierung der „Ausgrenzungsterminologie“ nicht mit ihrer raschen Ausbreitung Schritt gehalten, und auch „soziale Inklusion ist kein gut durchdachtes Thema“ (Sennett 2000: 431). Zwar sei es vielversprechend, das „Konzept der sozialen Exklusion“ mit dem „gesellschaftstheoretischen Gehalt des Lebenslagen-Konzepts“ zu verbinden (Sell 2002: 7), doch könne die bisherige „additive Abhandlung der einzelnen lebenslagenrelevanten Bereiche“ im Armuts- und Reichtumsbericht „nicht zufrieden stellen“, und mit der „erkennbaren Inflationierung des Begriffs der ‚Lebenslagen‘“ drohe das Konzept inhaltsleer zu werden (ebd.: 20 ff., 39). Verwende man Ausgrenzung synonym mit Armut und „pauschal für alle Facetten von Benachteiligung“, so werde sie zum analytisch unbrauchbaren „Allzweckwort“ (Böhnke 2002b: 46 f.). So lange die definitorische Klärung und die Indikatorensuche noch in den Anfängen stecke, stünden auch die Zeitdiagnosen zu sozialer Spaltung und Ausgrenzung auf einem „dürftigen empirischen Fundament“ (ebd.). Die vielseitige Verwendungsweise der Ausgrenzungsmetapher mache es jedenfalls notwendig, „Exklusionsprozesse sorgfältig (zu) unterscheiden vom Ensemble der Bestandteile, die heute die soziale Frage in ihrer Gesamtheit ausmachen“ (Castel 2000a: 11, 24 f.).

Eine Reihe von Autoren hat in den letzten Jahren versucht, den Begriff der Ausgrenzung und die positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit, an der er zu messen ist, für Zwecke der empirischen Forschung und der datenbasierten Sozialberichterstattung zu präzisieren (Silver 1996; Habich 1996; Castel 2000b; Leisering 2000; Kronauer 2001; Vranken u.a. 2001; Böhnke 2002b; Siebel u.a. 2003; Steinert/Pilgram 2003; Noller u.a. 2004). Als Konsens lassen sich fünf Anforderungen festhalten.

- Normative Maßstäbe von Teilhabe und Schwellenwerte der Armut, Unterversorgung oder Ausgrenzung sind historisch relativ, also auf die ökonomischen Möglichkeiten und die vorherrschende Lebensweise einer gegebenen Gesellschaft bezogen.

---

<sup>4</sup> Der Nationale Aktionsplan 2003 schlägt bereits acht Gruppen von Tertiärindikatoren vor, welche die von der EU in Laeken beschlossenen Indikatoren sozialer Integration für Deutschland ergänzen sollen (Bundesrepublik Deutschland 2004).



- Ob Teilhabe gelingt oder scheitert, ist mehrdimensional zu beurteilen, also unter Einbezug der wichtigsten Formen gesellschaftlicher Zugehörigkeit und der wichtigsten Spielräume zur Gestaltung von Lebensweisen.
- Moderne Ungleichheitsstrukturen sind nicht mit einfachen Bildern von „Dinnen“ und „Draußen“ zu erfassen, sondern als abgestufte soziale Lagen, die von gesicherten Positionen über unterschiedliche Gefährdungssituationen bis hin zur Ausgrenzung reichen.
- Teilhabe oder Ausgrenzung beschreiben weniger Zustände als vielmehr Verläufe, die nach ihrer zeitlichen Dynamik zu bewerten sind, also nach ihrer Dauer und nach dem biografischen Muster, in das sie sich einfügen.
- Da Teilhabe, Handlungsspielraum, Verwirklichungschancen oder Ausgrenzung handlungsorientierte Begriffe sind, schließt ihre Beobachtung das Verhalten gesellschaftlicher Akteure und Institutionen und subjektive Wahrnehmungen und Erfahrungen ein.

Einkommensarmut, benachteiligte Lebenslage und Ausgrenzung stellen verschiedene, einander ergänzende Diagnosekonzepte dar, die kombiniert werden müssen, damit Sozialberichterstattung diesen fünf Anforderungen Rechnung tragen kann. Diese Konzepte auf Strukturen sozialer Benachteiligung anzuwenden und entsprechende Daten und Indikatoren zu ihrer Beobachtung bereitzustellen, kann nur in einem längerfristigen Arbeits- und Forschungsprogramm geleistet werden.

### 2.2.3 Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung – Vorschlag für eine theoretische Klärung

„Das Thema Exklusion bezeichnet innerhalb der Europäischen Union die aktuellsten Wohlfahrtsprobleme und die moderne Form von Ungleichheit: nicht mehr nur Abstand, sondern Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben, nicht mehr nur Ausschluss durch Armut und Arbeitslosigkeit (d.h. durch Ressourcendefizit), sondern Ausschluss auch durch Diskriminierung und Verweigerung von Zugangschancen (...).“ (Zapf 1999: 26.) Für die deutsche Sozialberichterstattung geht es mit der Aufnahme dieser Begriffe auch darum, Anschluss an internationale Debatten zu finden. Die Einführung der europäischen Ausgrenzungsterminologie in den deutschen Sprachgebrauch ist aber mit einer theoretischen Klärung zu verbinden, die auf die Bedürfnisse von Sozialberichterstattung, bestehende Ansätze und Begrifflichkeiten von Sozialwissenschaften und Sozialpolitik Rücksicht nimmt. Der nachstehende Vorschlag zu einer theoretischen Klärung des Verhältnisses von Begriffen wie Armut, Lebenslage, Ausgrenzung wurde für den ersten Bericht zur sozio-ökonomischen Entwicklung der Bundesrepublik entwickelt und dort auf seine Eignung für die konzeptionelle Integration von Berichterstattung erprobt (Bartelheimer 2004).

Im Folgenden ist von ‚(sozialer) Ausgrenzung‘ und von ‚(sozialer) Teilhabe‘ als notwendigem positiven Gegenpart die Rede. Diese werden sowohl den Bezeichnungen ‚Exklusion‘ und ‚Inklusion‘ als auch den – in der deutschen Fassung offizieller EU-Dokumente wechselnd gebrauchten – Ausdrücken ‚(soziale) Integration‘ und ‚(soziale) Eingliederung‘ vorgezogen. Für diese Wortwahl<sup>5</sup> gibt es zwei Gründe:

---

<sup>5</sup> Bei der Behandlung einzelner Teilhabeformen empfiehlt es sich jedoch, eingeführte Begriffe wie z.B. Arbeitsmarktintegration beizubehalten.

Erstens ist der Gebrauch der Begriffe Inklusion und Exklusion in den deutschen Sozialwissenschaften systemtheoretisch geprägt. Nach Luhmann (2002) haben moderne, funktional differenzierte Gesellschaften keine Zentralinstanz der Inklusion, die jedem Gesellschaftsmitglied ihren Platz anweist. Kennzeichnend für diese Gesellschaften sei vielmehr „Multiinklusion“ (Nassehi 2003), also eine individuell zu bewältigende, unterschiedlich weit reichende Einbindung in eine nicht hierarchisch geordnete Vielzahl von Funktionssystemen. Vollinklusion ist dabei ebenso unmöglich wie ein Komplettausschluss aus der Gesellschaft; vielmehr stellen sich individuelle Biographien als wechselnde Mischungen aus partieller Inklusion und Exklusion in verschiedene Rollen dar (Schroer 2003). Ausgrenzung und Desintegration bilden in diesem Theoriegebäude den Normalfall moderner Gesellschaften, also eine ihrer Funktionsbedingungen und nichts, was den Sozialstaat auf den Plan rufen müsste, etwa zur Bekämpfung von Armut und Langzeitarbeitslosigkeit in einer bestimmten sozio-ökonomischen Konstellation (Kronauer 2001: 124). Da Systemtheorie und Ungleichheitsforschung in der Ausgrenzungsdebatte unterschiedliche Erkenntnisinteressen verfolgen, kann es die Verständigung im deutschen Sprachraum nur erleichtern, wenn beide Seiten bei ihrer je eigenen Terminologie bleiben.

Zweitens ist der Begriff Integration theoretisch mehrdeutig. In den Sozialwissenschaften wird er vorwiegend auf die Gesellschaft als ganze angewandt, wobei z.B. zwischen Sozial- und Systemintegration unterschieden wird (Friedrichs/Jagodzinski 1999). Die Dokumente der EU ziehen inzwischen für die gesamtgesellschaftliche Ebene den Ausdruck ‚sozialer Zusammenhalt‘ (‚social cohesion‘) vor. Integration kann auch Gruppenbildungen auf der mittleren Ebene bezeichnen: Milieus oder gesellschaftspolitische Lager (Vester u.a. 2001). Sozialberichterstattung nimmt aber eine Perspektive „von unten“ ein (Vranken u.a. 2001: 34; dagegen: Noll 2000: 7f.). Sie fragt zunächst nach der Lage von Individuen bzw. Haushalten und nach ihren Beziehungen zur Gesellschaft. Erst wenn Veränderungen auf dieser mikroanalytischen Ebene empirisch erfasst sind, können in einem zweiten Schritt Makroindikatoren zur Qualität der Gesellschaft gebildet und „als Konsequenzen mikrosoziologischer Dynamik“ verstanden werden (Rohwer 1992: 367). Doch auch bezogen auf Individuen ist der Gebrauch des Begriffs Integration nicht eindeutig: Er kann – als Gegenbegriff zu (sozialer) Isolation – die Einbindung in soziale Netzwerke meinen (Hübinger 1996), aber auch – im Sinne von Eingliederung – einseitige Anpassung von Minderheiten an Normen und Lebensweisen der Mehrheitsgesellschaft. Der zugleich aktive und eindeutig am Individuum ansetzende Begriff der Teilhabe kann diese Mehrdeutigkeiten vermeiden. Für seine Verwendung spricht, dass ‚Teilhabe‘ im deutschen Sozialrecht die Grundrechtsnorm, ‚Menschenwürde‘ konkretisiert: als Recht auf Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (§ 9 SGB I). Das sozio-kulturelle Existenzminimum wird durch das Recht auf materielle Teilhabe und Teilhabe als Persönlichkeit entsprechend der herrschenden Lebensgewohnheiten bestimmt (Birk u.a. 1998 (LPK-BSHG), § 1 Rz 6-14).

*Teilhabe* lässt sich an den Chancen oder Handlungsspielräumen messen, eine individuell gewünschte und gesellschaftlich übliche Lebensweise zu realisieren.<sup>6</sup> *Gefährdet* („prekär“) wird Teilhabe dann, wenn sich die äußeren wie verinnerlichten sozialen Anforderungen an die

---

<sup>6</sup> Volkert u.a. (2003: ii) nehmen in ihrem Vorschlag zur konzeptionellen Ausrichtung der Armuts- und Reichtumsberichterstattung auf das Konzept der Verwirklichungschancen (nach Sen 2000) eine ähnliche Perspektive ein: „Verwirklichungschancen sind... die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten (...) der Menschen, ein Leben zu führen, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten, und das die Grundlagen der Selbstachtung auf keinen Fall in Frage stellt.“ Trotz großer konzeptioneller Nähe zu dem hier vorgestellten wirft ihr Vorschlag aber auch neue theoretische Probleme auf, etwa bei der Unterscheidung individueller und gesellschaftlich bedingter Chancen.

eigene Lebensweise und die tatsächlichen Möglichkeiten zu ihrer Realisierung auseinander entwickeln. Diese Gefährdung schlägt in *Ausgrenzung* um, wenn Personen oder

Gruppen dauerhaft, biographisch unumkehrbar von gesellschaftlich üblichen Teilhabeformen ausgeschlossen sind, die sie individuell anstreben (vgl. Ganßmann 1999: 93). Wie die Lebenslage, so ist Teilhabe mehrdimensional zu definieren. In Anlehnung an Kronauer (2001: 151 ff.) lassen sich für die Zwecke der Sozialberichterstattung vier Grundformen sozialer Teilhabe unterscheiden (vgl. Übersicht 6): gesellschaftliche Arbeit, soziale Nahbeziehungen, Rechte und Kultur.

### Übersicht 6: Teilhabeform, Wohlfahrtsproduktion, Lebenslage

<b>Teilhabeform</b>	<b>vorrangig beeinflusste Wohlfahrtsproduzenten</b>	<b>vorrangig beeinflusste Lebenslagedimension</b>
<b>gesellschaftliche Arbeit</b> - <b>Erwerbsarbeit</b> - <b>Eigenarbeit</b>	Markt Staat private Haushalte	Einkommen, Wohnen, Gesundheit, soziale Netzwerke
<b>soziale Nahbeziehungen</b>	private Haushalte intermediäre Organisationen	soziale Netzwerke
<b>Rechte</b> - <b>bürgerliche</b> - <b>politische</b> - <b>soziale</b>	Staat intermediäre Organisationen	Bildung, Einkommen, Gesundheit, Wohnen, politische Partizipation
<b>Kultur</b>	Staat Haushalte intermediäre Organisationen	Bildung, Partizipation
<b>Analysekonzepte</b>		
<b>Gesellschaftliche Zonen</b> - <b>Teilhabe</b> - <b>Gefährdung</b> - <b>Ausgrenzung</b>	Wohlfahrtsproduktion Wohlfahrtsmix	Armut (Ressourcenansatz) Unterversorgung, Deprivation (Lebenslagenansatz)

Die Einbeziehung in gesellschaftliche Arbeitsteilung bewirkt nicht nur ökonomische Teilhabe. Arbeit – Erwerbsarbeit wie Eigenarbeit im Haushaltszusammenhang – ist aus soziologischer Sicht „ein System, das Menschen vergesellschaftet, indem es sie mit Einkommen und entsprechenden Konsumchancen ausstattet, aber auch indem es sie mit systematischen Aufgaben konfrontiert und ihre Kompetenz fordert, ihren Alltag regelhaft strukturiert, sie in soziale Beziehungen – Kooperation ebenso wie Konflikt und Abhängigkeit – einbindet, ihnen einen gesellschaftlichen Ort anweist und ihre Identität prägt“ (Kohli 1990: 388). Gesellschaftliche Zugehörigkeit entsteht also über Kooperationsbeziehungen, die auf wechselseitiger, wenn auch meist ungleicher ökonomischer Abhängigkeit beruhen (Kronauer 2001: 44).

Dagegen werden informelle soziale Beziehungen, also Verwandtschafts-, Nachbarschafts- und Freundschaftsbeziehungen und die darauf aufbauenden, auch über die Kernfamilie hinausgehenden, sozialen Netzwerke durch persönliche, gegenseitige Wahl oder soziale (Selbst-)Verpflichtung begründet, die auf Solidarität oder unmittelbarer bzw. aufgeschobener

Reziprozität beruhen (vgl. Diwald 1993, Szydlik 2000, Hollstein 2001). Gemeinsam ist beiden Teilhabeformen, dass sie auf Beziehungen der Wechselseitigkeit beruhen; sie können daher als relational bezeichnet werden. Ein Zusammenhang ergibt sich auch, weil Arbeit wichtige Gelegenheitsstrukturen für Sozialbeziehungen schafft.

Gesellschaftliche Arbeit und soziale Nahbeziehungen sind primäre Teilhabeformen. Teilhabechancen werden aber in modernen Sozialstaaten auch durch politisch-institutionell geregelte Rechtsansprüche verteilt, die aus dem Staatsbürgerstatus folgen. Grundlage dieser ‚distributiven‘ Teilhabeform ist die von Marshall (1950) analysierte Ausweitung bürgerlicher Rechte, die zunächst bloße Abwehrrechte gegenüber staatlichem Handeln waren, um politische und soziale Elemente. Politische Rechte wie das Wahlrecht regeln den Zugang zu den Institutionen der politischen Macht. Mit den sozialen Rechten entsteht „eine staatliche Mitverantwortung für die Schaffung und Erhaltung der realen Voraussetzungen für den Gebrauch der Grundrechte“ (Denninger, nach Birk u.a. 1998 (LPK-BSHG), § 1 Rz 6). Nach Marshall (1992: 40) reicht diese soziale Dimension des Bürgerrechts: „vom Recht auf ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Wohlfahrt und Sicherheit, über das Recht auf einen vollen Anteil am gesellschaftlichen Erbe, bis zum Recht auf ein Leben als zivilisiertes Wesen entsprechend der gesellschaftlich vorherrschenden Standards“. Die Bekämpfung von Armut durch Sicherung eines Minimums an materiellem Lebensstandard zählt zu den wesentlichen sozialstaatlichen Teilhabegarantien. Der Sozialstaat bildet also eine zentrale Instanz gesellschaftlicher Teilhabe, auch wenn soziale Rechtsansprüche als sekundäre Teilhabeform misslingende Arbeitsmarkt- oder Sozialintegration nur teilweise ausgleichen können. Doch indem soziale Sicherungen in die ungleiche Verteilung von Chancen und Ressourcen eingreifen und Ungleichheit reduzieren, schaffen sie zugleich neue Ungleichheiten und Teilhabeprobleme „zweiter Ordnung“ (Kaufmann 2001, Esping-Andersen 1990). Unter Bedingungen entwickelter Sozialstaaten sind aus Teilhabenormen auch Qualitätskriterien zur Bewertung verschiedener Formen sozialer Leistungen abzuleiten. Der Wohlfahrtsstaat ist nicht, wie Luhmann (1981: 27) meint, bereits „realisierte politische Inklusion“. Als „Pfortnerinstanz“ kann er an Ausgrenzung beteiligt sein, indem er Gruppen (etwa Nichtbürger) von politisch-institutioneller Teilhabe ausschließt, und er kann „innere Ausgrenzung“ (Bourdieu 1993) bewirken, indem er bestimmte Personengruppen oder soziale Risiken Leistungssystemen minderer Qualität zuweist, die zugleich einschließen und ausschließen (Kronauer 2002: 189).

Will man gelingende oder gefährdete Teilhabe als subjektive Erfahrung verstehen, muss man kulturelle Teilhabeformen berücksichtigen. Damit ist zum einen der Erwerb kultureller Fähigkeiten als Voraussetzung für gesellschaftliche übliche Formen der Teilhabe gemeint, etwa von Sprachkompetenz in einer Einwanderungssituation oder von Qualifikationen als Voraussetzung der Arbeitsmarktintegration. Zum anderen steht kulturelle Teilhabe für die Orientierung an gesellschaftlich allgemein anerkannten Lebenszielen und den institutionalisierten Mitteln der Zielerreichung (Merton 1965). Diese zweite Bedeutung kultureller Teilhabe wirft die Frage auf, ob in einer Gesellschaft eine bestimmende Lebensweise Ziele und Normen vorgibt, oder ob verschiedene Kulturen koexistieren. Denn wird jemand von „gesellschaftlich favorisierten Lebenszielen“ (Kronauer 2002: 201) ausgeschlossen, hängt die Ausgrenzungserfahrung davon ab, wie stark diese Ziele geteilt werden, oder ob eine „Gegenkultur“ alternative Wertvorstellungen anbietet.

Die hier vorgeschlagene Unterscheidung von Teilhabeformen greift das Ziel des Lebenslagenansatzes auf, neben Versorgungslagen auch Handlungsspielräume zu untersuchen. Die meisten Versorgungsdimensionen, die in lebenslagenorientierten Sozialberichten unterschieden werden, lassen sich gut als Ergebnis gelingender oder

gefährdeter Teilhabe auffassen (siehe Übersicht 6).<sup>7</sup> Teilhabeformen und ihr Ergebnis sind aufeinander bezogen. Eine „Zugangs-“ oder „Beteiligungsgerechtigkeit“, die nicht zu „Verteilungsgerechtigkeit“ führt, wäre kein sinnvolles Konzept. Sichert etwa Erwerbsbeteiligung oder der Bezug von Sozialtransfers nicht den sozio-kulturellen Mindestversorgungsstandard, so kann von gelingender Teilhabe nicht die Rede sein.

Gleichzeitig werden mit dieser Unterscheidung begriffliche Probleme vermieden, die bisher bei der Umsetzung des Lebenslagenkonzepts auftraten. So war es offensichtlich problematisch, die „Versorgung“ mit Erwerbsarbeit oder Teilnahme am gesellschaftlichen Leben mit Wohnungs- oder Gesundheitsversorgung gleichzustellen (Hanesch u.a.1994: 25; Hanesch/Jung 2003: 6). Und sicher ist es von Vorteil, konzeptionell zwischen Bildungsverhalten als einer Form kultureller Teilhabe und erworbenem Bildungsabschluss als einem Merkmal der sozialen Lage und der individuellen Beschäftigungsfähigkeit unterscheiden zu können.

Auch das von Zapf (1978) entwickelte Konzept der Wohlfahrtsproduktion und des Wohlfahrtsmix lässt sich auf das hier erörterte Konzept von Teilhabe anwenden: Bei den Teilhabeformen Arbeit, Nahbeziehungen, Rechte und Kultur wirken die „Wohlfahrtsproduzenten“ Markt, Staat, intermediäre Organisationen<sup>8</sup> und private Haushalte zu unterschiedlichen Anteilen zusammen (vgl. Übersicht 6). Ihr Zusammenspiel kann als gesellschaftlicher Teilhabemodus bezeichnet werden. In den Jahrzehnten hoher Wachstumsraten, hoher Ausschöpfung des Arbeitskräfteangebots und steigenden Lebensstandards haben sich nicht nur normative Vorstellungen von angemessener Teilhabe an den gesellschaftlich möglichen Lebenschancen ausgebildet, sondern auch Normalitätsannahmen über den jeweiligen Beitrag, den Markt, Sozialstaat und Haushalte hierzu leisten sollten. So kann kein Sozialstaat Arbeitsmarktzugang oder informelle Unterstützungsleistungen garantieren. Sozialstaatliche Leistungen beruhen aber auf Annahmen über Leistungen des Arbeitsmarkts, etwa Vollbeschäftigung, und des persönlichen Nahbereichs. Die Stabilität eines gesellschaftlichen Teilhabemodus hängt vor allem von einem Gleichgewicht zwischen primären und sekundären Teilhabeformen ab.

In einer Situation des gesellschaftlichen Umbruchs verändern sich nun gleichzeitig die ökonomischen Bedingungen für Teilhabe, die Lebensweisen, in denen Ansprüche an Lebenschancen und Gerechtigkeitsvorstellungen wurzeln, und die Verfahrensregeln der sozialen Sicherungssysteme, die diese stützen sollen. ‚Veraltet‘ ein historisch entstandener Teilhabemodus gegenüber veränderten wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten, so kommt es zu Störungen im Zusammenspiel der Wohlfahrtsproduzenten – etwa wenn Veränderungen der Lebensweise nicht mehr mit den Normalitätsannahmen der sozialen Sicherungssysteme übereinstimmen oder wenn der Sozialstaat bestimmte Gefährdungslagen nicht (mehr) als sicherungswürdig anerkennt.

Die Unterscheidung von Teilhabeformen ist für empirische Forschung und für Sozialberichterstattung nur von analytischem Wert, wenn sie dazu führt, wechselseitige

---

<sup>7</sup> Voges (2002: 271) bezeichnet die Lebenslage sowohl als zu erklärende „Folge ungleicher Verteilung von Gütern, Fähigkeiten und Chancen“ wie als erklärende „Ursache für unterschiedliche Wahrnehmung von Chancen der Ausgestaltung individueller Handlungsspielräume“. Nach Sen (2000: 37, 49, 64) bemisst sich Lebensstandard an den tatsächlichen Möglichkeiten und Fähigkeiten des Menschen, „das Leben zu führen, das er führen möchte“. Der Güterbedarf hierfür ergibt sich erst „instrumentell“ aus dem Ziel, die Fähigkeit zur Lebensgestaltung zu sichern.

<sup>8</sup> Z.B. Verbände und freie Träger der Wohlfahrtspflege, zum Begriff Kaufmann 1987.

Verstärkungen zwischen den verschiedenen Medien gesellschaftlicher Zugehörigkeit zu erkennen. So betont Kronauer (2002: 151), dass die internationale Diskussion um ‚Exklusion‘ und ‚Underclass‘ stets einen Zusammenhang zwischen drei Momenten annimmt: „Marginalisierung am Arbeitsmarkt, bis hin zum gänzlichen Ausschluss von Erwerbsarbeit; Einschränkung der sozialen Beziehungen, bis hin zur Vereinzelung und sozialen Isolation; Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlich anerkannten Lebenschancen und Lebensstandards“.

Für eine mehrdimensionale Analyse *gelingender oder gefährdeter Teilhabe* erscheint der Vorschlag von Castel besonders geeignet, drei gesellschaftliche Zonen im Gefüge sozialer Ungleichheit zu unterscheiden. Für Castel (2000b: 13; 360) beschreibt das Zusammenfallen von stabiler Erwerbsarbeit und Einbindung in soziale Beziehungen die Zone der ‚Integration‘. Für den Übergangsbereich der ‚Verwundbarkeit‘ und der ‚Fürsorge‘ sind prekäre Erwerbsarbeit, Schwächung der sozialen Nahbeziehungen und ein unfreiwilliges Einrichten im Provisorium der Maßnahmen für Problemgruppen typisch. In der Zone der ‚Ausgrenzung‘<sup>9</sup> geht der Ausschluss von jeder ‚produktiven‘ Erwerbsarbeit mit sozialer Isolation einher. Die gesamte Gesellschaft wird in den Blick genommen, nicht nur ihr unterer oder oberer Rand. Weder der ‚Stabilitätsblock‘ der Gruppen, deren gesellschaftliche Teilhabe ungefährdet scheint, noch der gesellschaftliche Randbereich der bereits vom ‚mainstream‘ getrennten Gruppen bilden stabile soziale Zonen. Vielmehr dürfte in der Situation des Umbruchs in der Mitte der Gesellschaft eine Zone sozialer Gefährdung wachsen, in der individuelle Ressourcen und Fähigkeiten der Teilhabe verloren gehen und Prozesse sozialen Abstiegs beginnen, die in Ausgrenzung enden können (vgl. Gallie/Paugam 2002). Für jede dieser Zonen müssten sich idealtypische Merkmalskombinationen etwa aus Arbeitsmarktintegration, sozialen Beziehungen und sozialrechtlichem Status identifizieren lassen. Für die Beurteilung individueller Lebenslagen dagegen dürfte es entscheidend darauf ankommen, ob Personen zwischen den Zonen der Teilhabe und der Gefährdung wechseln oder ob sich ihre soziale Lage in der Zone der Ausgrenzung biographisch verfestigt.

#### 2.2.4 Leitkonzepte in der Berichterstattung

Sozialberichterstattung kann nicht warten (und hat nicht gewartet), bis die Sozialwissenschaften ihr für ihre Beobachtungsgegenstände ein schlüssiges und stabiles theoretisches Konzept bieten können. Andererseits lässt sich die für Sozialberichterstattung notwendige Integration und Kontinuität von Beobachtungskonzepten nicht ohne theoretische Klärung erreichen.

Dem Modell *gesellschaftlicher Zonen der Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung* liegt die Annahme zugrunde, dass die Grenzen und Übergänge zwischen diesen Lagen für die gegenwärtige Gesellschaft wesentliche Linien sozialer Ungleichheit bilden, gegenüber denen z.B. die fortbestehende soziale Ungleichheit innerhalb der Teilhabezone von geringerer Konsequenz ist. Diese „Brüche, Schwellen und Stufen im Ungleichheitsspektrum“ (Leisering 2000: 15) theoretisch zu bestimmen und empirisch zu vermessen, stellt das zentrale Problem einer an diesem Konzept orientierten Sozialberichterstattung dar (Vranken u.a. 2001). Die hier vorgeschlagene Begrifflichkeit weist für eine gesellschaftliche Situationsdeutung eine Reihe von Vorzügen auf:

---

<sup>9</sup> Castel (1995; 2000) zieht es vor, von „Abkopplung“ (désaffiliation) zu sprechen.

- Indem sie nach dem Teilhabemodus fragt, der für eine Gesellschaft in einer gegebenen historischen Situation prägend ist, bindet sie die extremen Ausprägungen sozialer Ungleichheit, Armut und Reichtum, an das Geschehen in der „Mitte“ der Gesellschaft, an den Normfall ihres Funktionierens, statt sie als Extremzustände oder als bloße gesellschaftliche „Unfallfolgen“ zu isolieren.
- Sie verknüpft das Konzept der Wohlfahrtsproduktion, d.h. die Frage nach den „Inputs“, die zu bestimmten sozio-ökonomischen Resultaten führen, mit dem Konzept der Lebenslage oder des Lebensstandards, die sich als „Outcomes“ gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion und individuellen Handelns verstehen lassen. Gerade in einer Phase des Umbruchs in der sozio-ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft kann sich die Berichterstattung nicht auf „Outcomes“ oder „Güterverwendung“ – also Ergebnisse wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklung für die Wohlfahrt der Individuen – beschränken.
- Sie weist der Beobachtung des Sozialstaats ihren systematischen Ort in der Sozialberichterstattung zu, ohne dass darüber die Leistungen (oder das Versagen) anderer Wohlfahrtsproduzenten aus dem Blick geraten müssen. Um zu verstehen, wie Teilhabe gelingt oder scheitert, muss sie vielmehr die Beiträge verschiedener „Wohlfahrtsproduzenten“, etwa die „Inputs“ von Ökonomie (Markt), sozialstaatliches Institutionensystem und alltägliche Lebensführung im Haushalt einbeziehen.
- Indem sie der relativ breiten Zone der Gefährdung strategische Bedeutung für die gesellschaftliche Situationsanalyse beimisst, entlastet sie die Berichterstattung von dem Druck, rasch konsensfähige Schwellenwerte für Extremzustände wie Armut bzw. Ausgrenzung einerseits oder Reichtum andererseits festzulegen, was mit den heute verfügbaren Daten und Methoden nicht für alle wesentlichen Teilhabeformen gleich gut und zuverlässig quantifizierbar gelingen kann.

Auch in den nächsten Jahren werden die wissenschaftlichen Bemühungen um begriffliche Klarheit über die neuen Formen der sozialen Frage in der derzeitigen gesellschaftlichen Umbruchssituation weiter gehen. Wie jeder andere, so kann auch der hier vorgestellte theoretische Klärungsversuch die konzeptionellen Fragen nicht endgültig beantworten. Er schafft jedoch einen theoretischen Rahmen, der die im heutigen sozialpolitischen Diskurs zentralen Begriffe – Armut, Lebenslage, Ausgrenzung, Teilhabe – zueinander in Beziehung setzt und methodisch fundiert. Viel spricht für die Annahme, dass in der aktuellen historischen Konstellation Gefährdungen vor allem vom Arbeitsmarkt und vom Veralten der darauf bezogenen Normalitätsannahmen sozialer Sicherung ausgehen, dass also der Schwerpunkt einer am Konzept der Teilhabe orientierten Sozialberichterstattung auf Problemen der Erwerbsbeteiligung und deren sozialstaatlicher Flankierung liegen muss. Doch bietet das vorgestellte Konzept einen Rahmen, innerhalb dessen verschiedene Ansätze der Sozialberichterstattung ihrem Zweck entsprechende weitere oder engere Beobachtungsfelder wählen, die Auswahl von Arbeitsschwerpunkten begründen und ein langfristiges Arbeitsprogramm verfolgen können.

### 2.2.5 Teilhabe und Lebenslagensatz

Der Konsens über die Orientierung am Lebenslagenkonzept und über die Notwendigkeit seiner besseren methodischen Fundierung, der bei den Trägern der Sozialberichterstattung in Bund, Ländern und Kommunen besteht, sollte durch die Verwendung neuer Leitkonzepte

nicht in Frage gestellt werden. Damit stellt sich die Aufgabe, Begriffe wie Teilhabe bzw. Ausgrenzung methodisch reflektiert in die lebenslagenorientierte Berichterstattung einzubringen und ihr Verhältnis zum Konzept der Lebenslage zu klären – eine Aufgabe, die etwa im Entwurf des zweiten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung noch nicht befriedigend gelöst ist.

Die Verwendung des Teilhabebegriffs soll den Lebenslagenansatz nicht ersetzen, sondern zur Einlösung des theoretischen Anspruchs beitragen, der mit dem Konzept der Lebenslage verbunden ist.

- Teilhabe, Gefährdung und Ausgrenzung sind normative Bezeichnungen für die soziale Ungleichheit von Lebenslagen. Für einzelne Lebenslagendimensionen ist zu operationalisieren, an welchen Schwellen Teilhabe gefährdet ist und wo die Ausgrenzung von gesellschaftlicher Teilhabe beginnt.
- Die so bezeichneten Stellungen in der Struktur sozialer Ungleichheit sind mehrdimensional zu beschreiben. (Wie ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle nicht für sich bereits Ausgrenzung begründet, kann auch bei einem Einkommen über dieser Schwelle die Teilhabe einer Person oder eines Haushalts gefährdet sein.)
- Teilhabe ist ein aktives, dynamisches Konzept. Seine Verwendung kann dazu beitragen, die verkürzte Gleichsetzung von Lebenslage mit Versorgungsstandards zu korrigieren. Für den Lebenslagenansatz ist der Begriff des Handlungsspielraums zentral, für welchen die objektive materielle Versorgung nur einen, wenn auch zentralen Aspekt bildet. Neu an den oben vorgeschlagenen Präzisierungen des Teilhabekonzepts ist die systematische Unterscheidung von Handlungsebenen bzw. gesellschaftlichen Beziehungen, in denen Teilhabe gelingt oder misslingt: die Ebenen der Arbeit, der sozialen Nahbeziehungen, sozialstaatlicher Rechte und kultureller Orientierungen. Diese Unterscheidungen geben ein am Konzept des Handlungsspielraums orientiertes Ordnungsprinzip ab, das quer zu den in der Berichterstattung bislang unterschiedenen Lebenslage- bzw. Versorgungsdimensionen liegt.
- Teilhabe ist ein Begriff aus dem Zielhorizont des deutschen Sozialstaats und daher auch ein – wenn auch unbestimmter – Rechtsbegriff des deutschen Sozialrechts. (Im Sozialrecht findet sich auch die Formulierung der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.) Er verweist daher auf sozialstaatliche Intervention. Da soziale Rechtsansprüche eine besondere Teilhabeform begründen, gibt der Begriff einen Maßstab zur Bewertung sozialer Sicherungsleistungen, also der Qualität sozialer Geld und Dienstleistungen ab.

## **Literatur**

Allmendinger, J./Hinz, T. 1999: Der Lebenslagen-Ansatz: Darstellung, sozialpolitische Bedeutung und Nutzung im Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern, Material- und Analyseband zur sozialen Lage in Bayern 1998, München.

Andreß, H.-J. 1999: Leben in Armut, Analysen der Verhaltensweisen armer Haushalte mit Umfragedaten., Opladen.

Andreß, H.-J./Lipsmeier, G. 2000: Armut und Lebensstandard, Forschungsprojekt zum ersten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.



- Andretta, G. 1991: Zur konzeptionellen Standortbestimmung von Sozialpolitik als Lebenslagenpolitik, Regensburg.
- Atkinson, T. 2002: Developing Comparable Indicators for Monitoring Social Inclusion in the European Union (Vortragstyposkript), Berlin.
- Balsen, W./Nakielski, H./Rössel, K./Winkel, R. 1984: Die neue Armut, Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung, Köln.
- Bartelheimer, P. 2001: Sozialberichterstattung für die ‚soziale Stadt‘, Methodische Probleme und politische Möglichkeiten, Frankfurt am Main/New York.
- Bartelheimer, P. 2004: Teilhabe, Gefährdung, Ausgrenzung; in: SOFI, IAB; INIFES, ISF (Hg): Berichterstattung zur sozio-ökonomischen Entwicklung, Arbeit und Lebensweisen, Wiesbaden (im Erscheinen).
- Bieback, K.-J./Milz, H. (Hrsg.) 1995: Neue Armut, Frankfurt am Main/New York.
- Bieling, H.-J. 2000: Dynamiken sozialer Spaltung und Ausgrenzung, Gesellschaftstheorien und Zeitdiagnosen, Münster.
- Birk, U.-A.u.a. 1998: Bundessozialhilfegesetz, Lehr- und Praxiskommentar (LPK-BSHG), Baden-Baden.
- Böhnke, P. 2002a: Lebensstandard, in: Statistisches Bundesamt (DESTATIS) (Hrsg.) Datenreport 2002, Bonn, S. 464-473.
- Böhnke, P. 2002b: Die exklusive Gesellschaft, Empirische Befunde zu Armut und sozialer Ausgrenzung, in: Sell, S. (Hrsg.) Armut als Herausforderung, Bestandsaufnahmen und Perspektiven der Armutforschung und Armutberichterstattung, Berlin, S. 45-64.
- Böhnke, P./Delhey, J. 1999: Lebensstandard und Armut im vereinten Deutschland, WZB discussion paper FS III 99-408, Berlin.
- Bourdieu, P. 1993: Les exclus de l'interieur, in: al., d.e. (Hrsg.) La Misère du monde, Paris, S. 913ff.
- Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMA) 2001: Lebenslagen in Deutschland, Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Berlin.
- Bundesregierung 2002: Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin. Bundesrepublik Deutschland 2001: Nationaler Aktionsplan zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NAPincl.) 2001 - 2003, Berlin.
- Bundesrepublik Deutschland 2004: Strategien zur Stärkung der sozialen Integration, Nationaler Aktionsplan für Deutschland zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung (NAPincl.) 2003-2005 (Aktualisierung 2004), Berlin. ([http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/nat\\_aktionsplan/](http://www.bmgs.bund.de/deu/gra/themen/sicherheit/nat_aktionsplan/))
- Castel, R. 1995: Les Metamorphoses de la question sociale, Une chronique du salariat, Paris.
- Castel, R. 2000a: Die Fallstricke des Exklusionsbegriffs, Mittelweg 36, Vol. 3/2000, S. 11-25.
- Castel, R. 2000b: Die Metamorphosen der sozialen Frage, Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.
- De Swaan, A. 1993: Der sorgende Staat, Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit, Frankfurt am Main/New York.
- Deutscher Bundestag 1995: Bundestagsdrucksache 13/3339 vom 28.11.1995, Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Konrad Gilges, Gerd Andres, Ernst Bahr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD - Drucksache 13/1527, Bonn.
- Diewald, Martin 1993: Hilfebeziehungen und soziale Differenzierung im Alter. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 45, 4, S. 731-754.

- Esping-Andersen, G. 1990: The Three Worlds of Welfare Capitalism, Princeton (N.J.).
- Europäische Union 1992: Die Vertragstexte von Maastricht, Bonn.
- Europäische Union 2002: Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft - (Konsolidierte Fassung), Amtsblatt Nr. C 325 vom 24. Dezember 2002, S. 33-184.
- EUROSTAT 2002: Strukturelle Indikatoren. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft. Luxemburg.
- Friedrichs, J./Jagodzinski, W. (Hrsg.) 1999: Soziale Integration, Opladen/Wiesbaden.
- Gallie, D./Paugam, S. 2002: Soziale Prekarität und soziale Integration, Bericht für die Europäische Kommission auf der Grundlage von Eurobarometer 56.1, Brüssel.
- Gaßmann, H. 1999: Arbeitsmarkt und Ausgrenzung, in: Herkommer, S. (Hrsg.) Soziale Ausgrenzungen, Gesichter des neuen Kapitalismus, Hamburg, S. 92-110.
- Geißler, H. 1976: Die neue soziale Frage, Analysen und Dokumente, Freiburg i. Br.
- Giddens, A. 1999: Der dritte Weg, Die Erneuerung der sozialen Demokratie, Frankfurt am Main.
- Habich, R. 1996: Problemgruppen und Armut: Zur These der zwei-Drittel-Gesellschaft, in: Zapf, W., Habich, (Hrsg.) Sozialstruktur, sozialer Wandel und Lebensqualität, Berlin, S. 161 ff.
- Hanesch, W. 1999: Strategische Dimensionen kommunaler Sozialberichterstattung, in: Dietz, B./Eißel, D./Naumann, D. (Hrsg.): Handbuch der kommunalen Sozialpolitik, Opladen, S. 45 ff.
- Hanesch, W./Adamy, W./Martens, R./Rentsch, D./Schneider, U./Schubert, U./Wißkirchen, M. 1994: Armut in Deutschland (hg. vom Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband in Zusammenarbeit mit der Hans-Böckler-Stiftung), Reinbek.
- Hanesch, W./Jung, I. 2003, Indikatoren sozialer Ausgrenzung aus Betroffenen-sicht, Konzeption, Ergebnisse und Einordnung einer Erhebung bei Betroffenen und Fachkräften, Projektbericht für das Diakonische Werk der EKD, Darmstadt.
- Hanesch, W./Krause, P./Bäcker, G./Maschke, M./B., O. 2000: Armut und Ungleichheit in Deutschland, Der neue Armutsbericht der Hans-Böckler-Stiftung, des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Reinbek.
- Hauser, R. 1997: Armutsberichterstattung, in: Noll, H.-H. (Hrsg.) Sozialberichterstattung in Deutschland, Konzepte, Methoden und Ergebnisse für Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen, Weinheim, München.
- Hauser, R. 1998: Thesen zum Vortrag "Armutsberichterstattung - Pro und Contra", Tutzing.
- Hauser, R. 2001: Armut von Familien, Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, Heft 4/2001, S. 31-48.
- Hauser, R. 2002: Soziale Indikatoren als Element der offenen Methode der Koordinierung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union, Zeitschrift für Sozialreform, Vol. 48. Jg., 251-261.
- Hauser, R./Cremer-Schäfer, H./Nouvertné, U. 1981: Armut, Niedrigeinkommen und Unterversorgung in der Bundesrepublik Deutschland - Bestandsaufnahme und sozialpolitische Perspektiven, Frankfurt am Main, New York.
- Hauser, R./Hübinger, W. (Hrsg.) 1993a: Arme unter uns, Teil I, Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung, Freiburg.
- Hauser, R./Hübinger, W. (Hrsg.) 1993b: Arme unter uns, Teil 2, Dokumentation der Erhebungsmethoden und der Instrumente der Caritas-Armutsuntersuchung, Freiburg.

- Hauser, R./Neumann, U. 1992: Armut in der Bundesrepublik Deutschland, Die sozialwissenschaftliche Thematisierung in der Bundesrepublik Deutschland, in: Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Sonderheft 32, Opladen, S. 237-271.
- Heidel, K./Jakobi, T. 2001: Wird "Armutsbekämpfung" trendy? Paradigmenwechsel auf dünnem Eis, in: Deutsches NRO-Forum Weltsozialgipfel (Hrsg.) Social Watch Report 2001, Bonn, S. 20-40.
- Hock, B./Holz, G./Simmedinger, R./Wüstendörfer, W. 2000: Gute Kindheit - Schlechte Kindheit? Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Abschlussbericht zur Studie im Auftrag des Bundesverbandes der Arbeiterwohlfahrt, Frankfurt am Main.
- Hock, Beate; Holz, Gerda; Wüstendörfer, Werner 2000: Frühe Folgen - Langfristige Konsequenzen. Armut und Benachteiligung im Vorschulalter, Frankfurt/M. 2000.
- Hollstein, Bettina 2001: Grenzen sozialer Integration. Zur Konzeption informeller Beziehungen und Netzwerke. Opladen: Leske + Budrich.
- Hübinger, W. 1996: Prekärer Wohlstand, Neue Befunde zu Armut und sozialer Ungleichheit, Freiburg i. Brsg.
- Hübinger, W./Neumann, U. 1997: Menschen im Schatten, Lebenslagen in den neuen Bundesländern (hg. Vom Diakonischen Werk der EKD e.V. und vom Deutschen Caritasverband e.V.), Freiburg i. Br.
- Kaufmann, F.-X. (Hrsg.) 1987: Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe, München.
- Kaufmann, F.-X. 2001: Der Begriff Sozialpolitik und seine wissenschaftliche Deutung, Bd. 1: Grundlagen der Sozialpolitik, in: Bundesministerium für Arbeit/Sozialordnung und Bundesarchiv (Hrsg.): Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Baden-Baden, S. 3-101.
- Kohli, M. 1990: Das Alter als Herausforderung an die Theorie sozialer Ungleichheit, in: Berger, P.A./Hradil, S. (Hrsg.): Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile; Soziale Welt, Sonderband 7, Göttingen, S. 387-408.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften 1991: Schlussbericht des Zweiten Europäischen Programms zur Bekämpfung der Armut 1985-1989, Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000a: Ein Europa schaffen, das alle einbezieht, Mitteilung der Kommission, KOM(2000) 79 endgültig, Brüssel.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000b: Zur Auflage eines Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung, Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates, COM (2000) 368 endgültig, Brüssel.
- Krämer, W. 2000: Armut in der Bundesrepublik Deutschland, Zur Theorie und Praxis eines überforderten Begriffs, Frankfurt am Main, New York.
- Kronauer, M. 2001: Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main, New York.
- Landtag Nordrhein-Westfalen 1992: Einführung einer Landessozialberichterstattung, Drucksache 11/3750 vom 18.05.1992, beschlossen am 13.05.1992, Düsseldorf.
- Landtag Nordrhein-Westfalen 2001: Informationsgrundlage für die Sozialpolitik verbessern – Sozialberichterstattung problemorientiert weiterentwickeln, Drucksache 13/889 vom 15.03.2001, einstimmig beschlossen am 14.11.2001 (Plenarprotokoll 13/40), Düsseldorf.
- Leibfried, S./Leisering, L./u.a. (Hrsg.) 1995: Zeit der Armut, Frankfurt am Main.
- Leisering, L. 2000: 'Exklusion' - Elemente einer soziologischen Rekonstruktion, in: Büchel, F. u.a. (Hrsg.) Zwischen drinnen und draußen, Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzungen in Deutschland, Opladen, S. 11-22.
- Luhmann, N. 1981: Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat, München, Wien.

- Luhmann, N. 2002: Einführung in die Systemtheorie (hg. von Dirk Baecker), Heidelberg.
- Marshall, T. H. 1992: Bürgerrechte und soziale Klassen, Zur Soziologie des Wohlfahrtsstaats, Frankfurt am Main, New York.
- Merton, R. K. 1965: Social Theory and Social Structure, Revised Edition, Glencoe, Ill.
- (MASSKS) 1999b: Sozialbericht '98 für das Land Nordrhein-Westfalen, Materialband (Hartmann, H. Strohmeier, K. u.a.), Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSFF) 2004a: Landessozialbericht 2003, Menschen in NRW in prekärer Lebenslage, Düsseldorf.
- Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (MGSFF) 2004c: Sozialbericht NRW 2004, Armuts- und Reichtumsbericht, Düsseldorf.
- Nahnsen, I. 1975: Bemerkung zum Begriff und zur Geschichte des Arbeitsschutzes, in: Osterland, M. (Hrsg.) Arbeitssituation, Lebenslage und Konfliktpotential, Köln, S. 145 ff.
- Nassehi, A. 2003: Inklusion: Von der Ansprechbarkeit zur Anspruchsberechtigung, in: Lessenich, S. (Hrsg.) Wohlfahrtsstaatliche Grundbegriffe, Historische und aktuelle Diskurse, Frankfurt am Main / New York, S. 331-352.
- Noll, H.-H. 2000: Konzepte der Wohlfahrtsentwicklung: Lebensqualität und ‚neue‘ Wohlfahrtskonzepte (WZBPapers P00-505), Berlin.
- Noll, H.-H./Schröder, H. 1994, Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland: Bestandsaufnahme und konzeptionelle Empfehlungen für einen Bericht zur sozialen Lage in Baden-Württemberg, Mannheim.
- Noller, P./Vogel, B./Kronauer, M. 2004: Zwischen Integration und Ausgrenzung - Erfahrungen mit Leiharbeit und befristeter Beschäftigung, Göttingen.
- Rat der Europäischen Union 2001: Europäische Sozialagenda (auf der Tagung des europäischen Rates in Nizza am 7., 8. und 9. Dezember 2000 angenommen), Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 30.5.2001, Amtsblatt Nr. C 157, 4-12.
- Rat der Europäischen Union 2001a: Gemeinsamer Bericht über die soziale Eingliederung, Brüssel.
- Rat der Europäischen Union 2001b, Bericht über Indikatoren im Bereich Armut und soziale Ausgrenzung, Brüssel.
- Rohwer, G. 1992: Einkommensmobilität und soziale Mindestsicherung, Einige Überlegungen zum Armutsrisiko, in: Leibfried, S./Voges, W. (Hrsg.): Armut im modernen Wohlfahrtsstaat, Sonderheft 32/1992 der Kölner Zeitschrift für Soziologie, Opladen, S. 367-379.
- Room, G. 1998: Armut und soziale Ausgrenzung: (Die neue europäische Agenda für Politik und Forschung), Zeitschrift für Sozialreform, Vol. 44. Jahrgang, 268-278.
- Scholz, O. 2003: Gerechtigkeit und solidarische Mitte im 21. Jahrhundert, Frankfurter Rundschau vom 7.8.2003
- Schröder, G. 1998: Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vom 10. November 1998 vor dem Deutschen Bundestag.
- Schroer, M. 2003: Martin Kronauer, Exklusion (Rezension), Soziologische Revue, Vol. 26, S. 367-371.
- Sell, S. 2002: Armutsforschung und Armutsberichterstattung aus Sicht einer lebenslagenorientierten Sozialpolitik, in: Sell, S. (Hrsg.) Armut als Herausforderung, Bestandsaufnahme und Perspektiven der Armutsforschung und Armutsberichterstattung, Berlin, S. 11-42.

Semrau, P./Müllenmeister-Faust, U. 2002: Armuts- und Reichtumsbericht und Nationaler Aktionsplan (NAP'incl.) - Koordinierung und Zukunftsperspektiven, Vortrag bei der Konferenz „Verteilungsberichterstattung - Perspektiven aus deutscher und europäischer Sicht“ am 14./15.2.2002 in Berlin, Berlin.

Semrau, P./Stubig, H.-J. 1999: Armut im Lichte unterschiedlicher Messkonzepte, Allgemeines Statistisches Archiv, Vol. 83, Nr. 3, S. 324-337.

Sen, A. 2000: Der Lebensstandard, Hamburg.

Sennett, R. 2000: Arbeit und soziale Inklusion, in: Kocka, J.O., C. (Hrsg.) Geschichte und Zukunft der Arbeit, Frankfurt am Main, New York, S. 431-446.

Siebel, W./Gestring, N./Janßen, A./Polat, A. 2003: Zwischen Integration und Ausgrenzung - Lebensverhältnisse türkischer Migranten der zweiten Generation (Zwischenbericht), in: Heine, H./Schumann, M./Wittke, V. (Hrsg.): Niedersächsischer Forschungsverbund Technikentwicklung und gesellschaftlicher Strukturwandel I: Programm, Projekte und erste Zwischenergebnisse, Göttingen, S. 173-207.

Silver, H. 1996: Culture, Politics and National Discourses of the New Urban Poverty, in: Mingione, E. (Hrsg.) Urban Poverty and the Underclass, Oxford, Cambridge (MA), S. 105 ff.

Sommer, R. 2001: Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung / Weiterentwicklungsbedarf; in: Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie (MASQT) 2001: Dokumentation der Fachtagung zur Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung in NRW, Düsseldorf, 212-219.

Steinert, H./Pilgram, A. (Hrsg.) 2003: Welfare Policy from Below, Struggles Against Social Exclusion in Europe, Aldershot.

Strengmann-Kuhn, W. 2003: Armut trotz Erwerbstätigkeit, Analysen und sozialpolitische Konsequenzen, Frankfurt am Main / New York.

Szydlik, Marc 2000: Lebenslange Solidarität? Generationsbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern. Opladen: Leske-Budrich.

Townsend, P. 1979: Poverty in the United Kingdom, A Survey of Household Resources and Standards of Living, Harmondsworth.

Veit-Wilson, J. 1998: Armutsgrenze oder Mindesteinkommensstandards? Das Problem eines Diskurs-Konflikts, Zeitschrift für Sozialreform, Vol. 44, Heft 4-6, S. 247-267.

Vester, M./Oertzen, P.v./Geiling, H./Hermann, T./Müller, D. 2001: Soziale Milieus im gesellschaftlichen Strukturwandel, Zwischen Integration und Ausgrenzung, erweiterte und aktualisierte Fassung, Frankfurt am Main.

Voges, W. 2002: Perspektiven des Lebenslagenkonzeptes, Zeitschrift für Sozialreform, Vol. 48, S. 262-278.

Volkert, J./Klee, G./Kleimann, R./Scheurle, U./Schneider, F. 2003: Operationalisierung der Armuts- und Reichtummessung, Schlussbericht an das Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Tübingen.

Vranken, J./De Keulenaer, F./Estvil, J./Aiguabella, J./Breuer, W./Sellin, C. 2001: Towards a policy-relevant European database on forms of social exclusion, Antwerpen.

Weisser, G. 1978: Beiträge zur Gesellschaftspolitik, ausgew. von S. Katterle, W. Mudra und L.F. Neumann, Göttingen.

Zapf, W. 1978: Einleitung in das SPES-Indikatorensystem, in: ders. (Hrsg.) Lebensbedingungen in der Bundesrepublik, Sozialer Wandel und Wohlfahrtsentwicklung, Frankfurt am Main, New York, S. 11-27.

Zapf, W. 1999: Sozialberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland, in: ZUMA-Nachrichten 45, Vol. 23, 23-31.